

Whitepaper

Wirtschaftsportalverbund

Mit dem Wirtschaftsportalverbund sollen Unternehmen die Möglichkeit erhalten mittels einer delegierten Benutzer- und Rechteverwaltung zu vielen Webanwendungen und Webservices Zugang zu erhalten, und dabei die Nachteile redundanter Administration, Vielzahl bilateraler Vereinbarungen und uneinheitlicher Sicherheitsbestimmungen und technischer Standards vermeiden.

Das Konzept sieht die Verwendung offener Standards (SAML 2.0) und die Beteiligung mehrerer Identity-Provider vor.

Die Kommunikation zwischen Portalen im Portalverbund war bisher auf öffentlich-rechtliche Körperschaften beschränkt. Die vorhandenen und zukünftigen Verbindungen außerhalb der Portalverbundvereinbarung sollen technisch und rechtlich auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, um zu einer Infrastruktur beizutragen, die auf mit einer großen Anzahl von Anwendungen und Diensten skaliert bei gleichzeitiger Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien.

Mit der Errichtung des Unternehmensportals durch das BMF mit Unterstützung des BKA wird in diesem Bereich ein großer Schritt gemacht. Um jedoch alle Stakeholder einzubinden und zentralistische defacto-Strukturen zu vermeiden, ist die Kooperation der Wirtschaftsvertreter und anderer Anwendungsanbieter notwendig.

Die Anwendungen für die Unternehmen werden im ersten Schritt hauptsächlich von der Verwaltung angeboten werden. Eine Ausweitung auf kommerzielle Angebote ist aber gedacht und gewünscht.

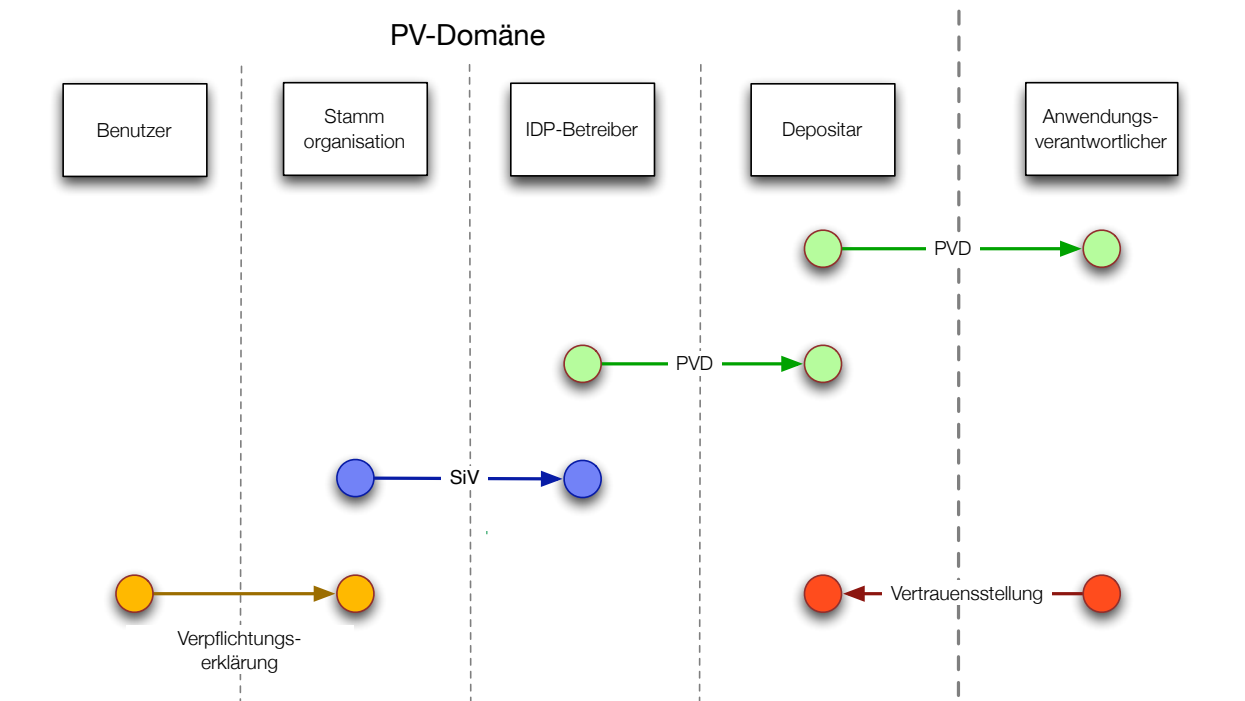
Die Konzeption des Wirtschaftsportalverbunds ist ein Teilprojekt der Arbeitsgemeinschaft „Integration und Zugänge“ der BLSG. Die Kooperation BLSG (Bund Länder Städte Gemeinden) ist Teil der Plattform Digitales Österreich (<http://www.ref.gv.at/Digitales-OEsterreich.725.0.html>)

Zielgruppe

Positivliste: Unternehmen (juristische Personen), Freiberufler, natürliche Personen mit selbstständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Hausbesitzer), Vereine.

Negativliste: Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Gesundheitsdienstleister, Bildungseinrichtungen, Organwalter im öffentlichen Auftrag

Rechtliche Struktur



Abkürzungen:

SiV: Sicherheitsvereinbarung

PVD: Portalverbunddeklaration

Die Rechtsbeziehungen haben folgende Eigenschaften:

- es handelt sich um unilaterale Verpflichtungen
- Die Verpflichtungserklärungen werden bei der Stammorganisation verwaltet
- Die SiV werden vom IDP-Betreiber an den Depositar gemeldet (Verzeichniseintrag)
- Mittels der PVD verpflichten sich die IDP-Betreiber allen registrierten Anwendungsverantwortlichen gegenüber zur Einhaltung definierter Sicherheitsrichtlinien
- Mittels PVD verpflichtet sich der Depositar zur formal geprüften und elektronisch gesicherten Publikation

Unterschiede zur PVV (Verwaltungsportalverbund)

- Die Rolle des Anwendungsportalbetreibers wurde eliminiert; sie ist entweder ein Innenverhältnis des Anwendungsverantwortlichen. Das Anwendungsportal ist identisch mit dem Service Provider und kann mit der Anwendung zusammengelegt werden. Die technischen Sicherheitsfunktionen eines Anwendungsportals (Application Level Firewall) ist davon unberührt, ist für die PVV unerheblich.
- Die Rolle des IDP ist getrennt von der Rolle der Stammorganisation; Beim PV-Teilnehmer war ein Begriff mit Rolle und Organisation besetzt, was praktisch oft vermischt wurde.
- Der Anwendungsverantwortliche ist nicht Teil der Vereinbarung; eine korrekte Registratur reicht aus um die Verpflichtungen beanspruchen zu können. Die Auswahl der IDP und gewünschten Sicherheitsvereinbarungen erfolgt innerhalb der vorgegebenen Strukturen (Sicherheitsklassen etc.)